



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreisausschusses
am 30.09.2020

TOP 4

Aufstockung der Stelle im Rahmen des Förderprogramms der Beratungs- und Integrationsrichtlinie – Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Sachverhalt:

Auf Grundlage einer Bedarfsanalyse zur Integrationsarbeit verabschiedete der Landkreis Fürth am 12.12.2016 Integrationsleitlinien für den Landkreis Fürth. Gemäß dem seinerzeit erteilten Auftrag erarbeitete die Verwaltung daraufhin das Integrationskonzept für den Landkreis Fürth, das der Kreistag am 10.12.2018 verabschiedete. Die Integrationsstelle setzt in Abstimmung mit dem Steuerkreis Integration die Maßnahmeempfehlungen des Integrationskonzepts um und entwickelt diese konzeptionell weiter.

Aktuell ist die im Stab der Abteilung 2 angesiedelte Integrationsstelle mit drei Stellen im Gesamtumfang von 2,25 VZÄ besetzt. Davon entfallen 0,75 VZÄ auf die Integrationsbeauftragte, die zugleich als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises tätig ist. Weitere 1,0 VZÄ entfallen auf den Bildungskoordinator, der zu 100 Prozent aus Bundesmitteln („Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“) gefördert wird. Schließlich entfallen 0,5 VZÄ auf die Integrationslotsin, die zu 80 Prozent aus Landesmitteln gefördert wird.

Die Bundesförderung läuft zum Jahresende ersatzlos aus. Eine Initiative der Amtsleitung zum Bayerischen Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration konnte bislang keine Übernahme des Bundesprogramms in die Landesförderung bewirken. Es wird deshalb empfohlen, die Arbeit der Integrationsstelle in reduziertem Umfang in die Landesförderung zu überführen.

Nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) werden 80% der förderfähigen Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) durch den Freistaat Bayern getragen. Ziel der Landesförderung ist es unter anderem, bayernweit verlässliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Integration und Asyl zu schaffen und damit die Integration Neuzugewanderter zu befördern. Es soll eine stärkere Vernetzung der Ehrenamtlichen herbeigeführt, Fortbildungen für die Ehrenamtlichen angeboten und die Gewinnung von neuen freiwillig Engagierten unterstützt werden. Diese Zielsetzungen, die im Rahmen des Integrationskonzepts des Landkreises festgeschrieben sind, werden derzeit von der Integrationslotsin unter Aufbau von Mehrarbeitsstunden vorangetrieben. In nächster Zukunft wird eine Novellierung der Förderrichtlinie erwartet, wobei lediglich zu erwarten steht, dass die Förderung nunmehr für einen Zeitraum von 3 Jahren beantragt werden kann und nicht mehr jährlich beantragt werden muss. Es werden voraussichtlich weiterhin 80% der förderfähigen Personal- und Sachkosten bei einer Höchstfördersumme von 60.000,- € pro Zuwendungsempfänger förderfähig sein.

Derzeit schöpft der Landkreis Fürth die mögliche Förderung nur zum Teil aus. Aufgrund des

absehbaren Aufwuchses an Mehrarbeit und eines erweiterten Arbeitsumfangs im Bereich der Ehrenamtskoordination ist eine Aufstockung der Stelle dringend notwendig. Durch den Entfall der Bundesförderung wird der Integrationsarbeit andernfalls fast die Hälfte der Personalkapazität entzogen. Hinzu tritt, dass die Mitarbeiter der Integrationsstelle im Frühjahr 2020 über mehrere Wochen vollständig für die Bewältigung der Corona-Situation zur Unterstützung des Gesundheitsamtes abgezogen worden sind, so dass trotz weit überobligatorischer Überstundenleistungen ein Rückstand im Bereich der Integrationsarbeit entstanden ist.

Im Rahmen der auslaufenden Bundesförderung des Bildungskoordinators werden derzeit zahlreiche Projekte mit Ehrenamtsbezug bearbeitet und Maßnahmeempfehlungen des Integrationskonzepts für den Landkreis Fürth umgesetzt. Diese können nach Auffassung der Verwaltung ab dem 01.01.2021 im Zuständigkeitsbereich der Landesförderung für Integrationslotsen fortgeführt werden. Die Integreat-App, die ab 01. Oktober 2020 den Neuzugewanderten Erstorientierung und wichtige Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung stellt und bisher vom Bildungskoordinator koordiniert wurde, muss in jedem Falle ab 01.01.2021 durch die Integrationslotsin betreut und aktualisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Funktion der Integrationslotsen ab dem 01.01.2021 auf eine Kapazität 1,25 VZÄ aufzustocken. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird empfohlen, den Förderantrag für 3 Jahre zu stellen (2021, 2022 und 2023).

Damit könnte die Arbeit der Integrationsstelle trotz einer von 2,25 auf 2,00 VZÄ reduzierten Personalausstattung noch im Wesentlichen aufrechterhalten werden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass durch die Verabschiedung des Integrationskonzepts nunmehr eine gewisse Verstetigung eingetreten ist und sich die Arbeitsschwerpunkte der Integrationsarbeit von der konzeptionellen Arbeit stärker in das operative Geschäft verlagert haben.

Kostenwirksamkeit:

Da anstelle der bisherigen 100-Prozent-Förderung aus Bundesmitteln nunmehr ein Fördersatz von 80 Prozent aus Landesmitteln trifft, entstehen dem Landkreis jährliche Personalkosten für den 20-prozentigen Eigenanteil.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Kosten für die Stelleninhaber in EG10 ergeben sich für eine Aufstockung der Integrationslotsen um 0,75 VZÄ auf insgesamt 1,25 VZÄ ein zusätzlicher Eigenanteil des Landkreises von insgesamt ca. 14.730 EUR pro Jahr. Dabei wird die Landesförderung mit 60.000 EUR pro Jahr voll ausgeschöpft. Der die Höchstfördersumme übersteigende Anteil beträgt 4.680 EUR pro Jahr und ist bei o.g. Eigenanteil des Landkreises bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Landkreis Fürth stockt die Stelle des/der Integrationslotsen/in ab dem 01.01.2021 um 0,75 VZÄ auf insgesamt 1,25 VZÄ auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den Zuwendungsantrag für die Förderung für 3 Jahre vorzubereiten, fristgerecht einzureichen und alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Aufgrund der Neufassung der BIR mit gleichbleibenden Förderbedingungen nimmt der Landkreis Fürth für weitere drei Jahre die Förderung der Stelle eines/r Integrationslotsen/in in Anspruch. Im Stellenplan für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wird eine entsprechende Stelle ausgewiesen.